

Informationen zum Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW"



// Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA)

Fördernehmer:	Kommunen und Kommunalverbände; Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen
Förderthemen:	Umwelt und Energie; Kommunen; Infrastruktur
Förderart:	Darlehen; Zuschüsse
Fördergeber:	Land NRW
Ansprechpartner:	NRW.BANK

Das Umweltministerium unterstützt im Rahmen des Förderprogramms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ die Sanierung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen. Über den Förderbereich 5.3: „Fremdwasser - private Kanalsanierung“ kann ein Zuschuss zu den Sanierungskosten gewährt werden, allerdings nur, wenn die Sanierung im Zusammenhang mit einem kommunalen Fremdwasserbeseitigungskonzept für die öffentliche Abwasserentsorgung steht. Auskunft hierzu kann die Kommune geben. Unabhängig von einer Fremdwassersanierungsmaßnahme im öffentlichen Bereich können Grundstückseigentümer, die ihre private Entwässerungsanlage sanieren lassen, im Rahmen des o.g. Förderprogramms (Förderbereich 5.5: „Sanierung privater Hausanschlüsse“) ein zinsgünstiges Darlehen der NRW.BANK beantragen. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Hausbank eingereicht werden. Für die Zustands- und Funktionsprüfung gibt es keine finanzielle Unterstützung.

Einzelheiten zu diesen beiden Förderbereichen sind im Internet zu finden unter: <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Ressourceneffiziente-Abwasserbeseitigung-NRW-ResA/15334/nrwbankproduktdetail.html>.

Eine Zusammenfassung enthält die nachfolgende Tabelle.

Förderung der Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“

	Zuschuss zur Sanierung	Darlehen für die Sanierung
Förderbereich	5.3: Fremdwasser - Private Kanalsanierung	5.5: Sanierung privater Hausanschlüsse
Verwendungszweck	<p>Ausgaben für die ganzheitliche Sanierung im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser von privaten Abwasseranlagen (einschließl. Schächte) auf privaten Grundstücken mit Anschluss an Schmutz- oder Mischwassersystem. Folgende Kosten sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung/ Neubau Hausanschlussleitungen ▪ Dichtheitsprüfung bei Abnahme ▪ Materialkosten bei eigenständiger Kanalsanierung ▪ Abhängen der Leitungen unter Kellerdecke ▪ Umklemmen der Regenfallrohre ▪ Beratung der Eigentümer durch kommunal beauftragtes Ing.-Büro/Planungsleistungen ▪ Hebeanlagen 	Sanierung der privaten Abwasseranlagen auf Grundstücken privater Liegenschaften mit Anschluss an Schmutz- oder Mischwassersystem; nicht für Zustands- und Funktionsprüfung
Zuwendungsempfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen/privaten Rechts, soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen (Sammelantrag). Die Zuwendung ist an Eigentümer privater Anschlussleitungen weiterzuleiten.	Hauseigentümer
Umfang/ Konditionen	Zuschuss bis zu 30%* , maximal 200 € je angefangenem laufendem Meter sanierter Hausanschluss-/ Grundleitung bzw. neu gebauter Leitung je Haus. Mindestförderung 500€. Bei juristischen Personen darf der Maximalbetrag von 100.000€ innerhalb von 3 Jahren je Unternehmen nicht überschritten werden.	Darlehen der NRW.BANK mit Zinsverbilligung durch das Land NRW (bis zu 100%) im Hausbankverfahren

	Zuschuss zur Sanierung	Darlehen für die Sanierung
Förderbereich	5.3: Fremdwasser - Private Kanalsanierung	5.5: Sanierung privater Hausanschlüsse
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Kanalisation nach SÜwVO Abw untersucht inkl. Schadensbewertung ▪ Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet > 50% ▪ Inspektion aller Hausanschlüsse im FW-Schwerpunktgebiet per Satzung veranlasst ▪ mit Bezirksregierung abgestimmtes Fremdwassersanierungskonzept ▪ nur 1 Sammelantrag/Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung gem. Ergebnis Zustands- und Funktionsprüfung erforderlich • überwiegend eigene wohnwirtschaftliche Nutzung in NRW • keine Sanierung von Behelfsentwässerungsanlagen
Antragsverfahren	<p>Antragsmuster für Private an die Gemeinde (Antrag an die Gemeinde auf Förderung der privaten Kanalsanierung unter strukturfoerderung@nrwbank.de anfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag von Grundstückseigentümer an Kommune ▪ Sammelantrag der Kommune an NRW-Bank inkl. Stellungnahme ▪ Stellungnahme Bezirksregierung ▪ Bewilligungsbescheid von NRW-Bank ▪ 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme Verwendungsnachweis vom Eigentümer an Kommune ▪ Summenverwendungsnachweis von Kommune an NRW-Bank ▪ Auszahlung 	<p>Antragsformulare/Merkblätter auf Service-Informationen der NRW-Bank zu NRW Sanierung Privater Hausanschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag von Grundstückseigentümer an Hausbank ▪ Zuleitung des Antrags von Hausbank an NRW-Bank ▪ Zusage Refinanzierung von NRW-Bank an Hausbank ▪ Auszahlung ▪ Nach 3 Monaten Prüfung der antragsgemäßen Verwendung durch Hausbank